



Brüssel, den 15. Januar 2021
(OR. en)

5280/21

SOC 12
EMPL 8
ECOFIN 41
EDUC 9

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Europäisches Semester 2021 Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets – Billigung des Beitrags zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten

I. EINLEITUNG

Die Kommission hat ihre Mitteilung zur Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 schon am 17. September 2020 vorgelegt, während sie den Rest des Herbst-Wirtschaftspakets, einschließlich des Warnmechanismus-Berichts und des Entwurfs des gemeinsamen Beschäftigungsberichts, am 18. November 2020 vorgelegt hat. Wie im Vorjahr enthält das Herbst-Wirtschaftspaket außerdem den Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets, die darauf abzielt, die Dimension des Euro-Währungsgebiets und die nationale Dimension der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU besser zu integrieren.

II. EMPFEHLUNG FÜR DAS EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Die Ausschussvorsitzenden (Beschäftigungsausschuss, Ausschuss für Sozialschutz, Ausschuss für Wirtschaftspolitik/Formation Euro-Währungsgebiet) haben gemeinsam einen koordinierten Beitrag erarbeitet. Infolgedessen haben der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz am 1. Dezember 2020 eine gemeinsame Sitzung abgehalten, in der die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte der Empfehlung analysiert und erörtert wurden.

Die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte der Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet sind in den **Empfehlungen 1 und 2** und den **Erwägungsgründen 4, 8, 9, 13 und 14** enthalten. Die Ausschüsse haben diese Teile erörtert und sich auf einige wenige Änderungen am Kommissionstext geeinigt. Die Vorsitzenden des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz haben diese Änderungen dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik/Formation Euro-Währungsgebiet vorgelegt (Telekonferenz vom 3. Dezember 2020). Der Ausschuss für Wirtschaftspolitik/Formation Euro-Währungsgebiet hat diesen Änderungen zugestimmt.

Im als Anlage beigefügten Text sind Änderungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag (in der Fassung des Dokuments 13060/20) durch **Fettdruck** und Streichungen durch [...] gekennzeichnet.

Der Text in der Anlage enthält die vom Ausschuss für Wirtschaftspolitik/Formation Euro-Währungsgebiet vereinbarten Änderungen, die allerdings nur die Teile betreffen, die in den Zuständigkeitsbereich des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) fallen, nämlich die Empfehlungen 1 und 2 und die Erwägungsgründe 4, 8, 9, 13 und 14. Über den Rest des Textes wird derzeit im Bereich ECOFIN beraten; daher können sich noch weitere Änderungen ergeben.

III. **FAZIT**

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte der als Anlage beigefügten Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets billigen.

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 136 in Verbindung mit Artikel 121 Absatz 2,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 2,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte², insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

² ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25.

- (1) Infolge der COVID-19-Pandemie erlebte die Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets in der ersten Jahreshälfte 2020 eine plötzliche und tiefe Rezession und bleibt angesichts der anhaltenden Gesundheitskrise weiterhin anfällig. Die COVID-19-Krise hat ausgeprägte Nachfrage- und Angebotsschocks verursacht, die sich im Jahr 2020 erwartungsgemäß in einem Rückgang des BIP um 7,8 % niederschlagen haben. Die Erholung im Jahr 2021 wird nun wahrscheinlich langsamer verlaufen als erwartet, und die große Produktionslücke von rund -7,0 % des potenziellen BIP im Jahr 2020 wird bis Ende 2021 nicht geschlossen sein. Im Zusammenhang mit dem Verlauf der Pandemie und den Verhaltensänderungen der Wirtschaftsakteure besteht große Unsicherheit hinsichtlich der Konjunkturaussichten. Die Sofortmaßnahmen auf nationaler und Unionsebene, auch im Rahmen des Aufbauinstruments „NextGenerationEU“, haben maßgeblich zur Abfederung einiger der negativen Folgen des Schocks und der Stabilisierung der Märkte beigetragen. Sowohl der private Verbrauch als auch die privaten Investitionen sind eingebrochen, was sich wiederum negativ auf Preise und Löhne ausgewirkt hat. Auch die Aussichten für den Arbeitsmarkt haben sich eingetrübt und den seit sieben Jahren zu beobachtenden Verbesserungen ein Ende gesetzt. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit wurde jedoch dank der erfolgreichen Umsetzung ehrgeiziger politischer Maßnahmen in allen Mitgliedstaaten – wie Kurzarbeitsregelungen und andere Unterstützungsmaßnahmen zur Vermeidung von Massenentlassungen und großen Einkommenseinbußen – durch einen Rückgang der Erwerbsquoten abgemildert, da entmutigte Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind und die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden zurückgegangen ist.
- (2) Die COVID-19-Krise verschärft die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets. Die Gründe dafür sind unter anderem die Intensität und der Zeitpunkt des ersten COVID-19-Schocks, die relative Größe und wirtschaftliche Bedeutung kontaktintensiver Branchen (z. B. Tourismus und Gastgewerbe) und die unterschiedlichen haushaltspolitischen Spielräume. Diese Unterschiede beeinflussen das Vertrauen, die Investitionen und Wachstumsaussichten und verschärfen möglicherweise regionale Ungleichgewichte, die bereits zuvor bestanden. Auf lange Sicht besteht die Gefahr, dass sich die derzeitige COVID-19-Krise aufgrund eines geringeren Human- und Sachkapitals – sowohl materiell als auch immateriell – dauerhaft negativ auf das Potenzialwachstum und die Einkommensabstände auswirkt. Dadurch könnte das Wachstum der Arbeitsproduktivität und der Einkommen noch weiter schrumpfen.

- (3) Die schnelle und energische Reaktion der Union, unter anderem unter Einsatz des Aufbauinstruments NextGenerationEU und dessen Aufbau- und Resilienzfazilität, hat das Vertrauen der Märkte gestärkt und die Einigkeit der Mitgliedstaaten zu Tage treten lassen, mit der sie die Anstrengungen zur Wiederankurbelung des Wirtschaftswachstums und zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Resilienz koordinieren. Darüber hinaus wurden sofort mehrere neue Instrumente für die Union und das Euro-Währungsgebiet aufgelegt, die bereits greifen. Diese Instrumente bieten bereits ein Sicherheitsnetz für Arbeitnehmer (im Rahmen des Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage – SURE)³, für Unternehmen (im Rahmen eines Programms der Europäischen Investitionsbank) und für die Mitgliedstaaten zur Stabilisierung ihrer Finanzierungskosten (unter anderem im Rahmen des Pandemie-Krisenhilfeinstruments des Europäischen Stabilitätsmechanismus)⁴. Die politischen Maßnahmen der Union umfassten außerdem die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts und einen befristeten Rahmen zur Nutzung der Flexibilität gemäß der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen⁵. Die Mittel für die Kohäsionspolitik wurden im Rahmen der Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CRII und CRII+)⁶ dorthin umgeleitet, wo sie am dringendsten benötigt werden.

³ ABl. L 159 vom 20.5.2020, S. 1.

⁴ <https://www.consilium.europa.eu/media/44011/20200508-pcs-term-sheet-final.pdf>

⁵ ABl. C 91I vom 20.3.2020, S. 1, ABl. C 112I vom 4.4.2020, S. 1, ABl. C 164 vom 13.5.2020, S. 3, ABl. C 218 vom 2.7.2020, S. 3.

⁶ ABl. L 99 vom 31.3.2020, S. 5.

- (4) Im Rahmen von NextGenerationEU und seiner wichtigsten Komponente, der Aufbau- und Resilienzfazilität, werden die Mitgliedstaaten im Wege der Umsetzung gut durchdachter Strategien dabei unterstützt, wachstumsfördernde Reformen auf den Weg zu bringen und den Umfang und die Qualität ihrer Investitionen zu steigern und dabei den Resilienzzielen und den Anforderungen des ökologischen und digitalen Wandels Rechnung zu tragen. Dies sollte es ermöglichen, den Aufbau von Humankapital und erfolgreiche Arbeitsplatzwechsel von Arbeitnehmern zu unterstützen, was in Verbindung mit den Mitteln für die Kohäsionspolitik maßgeblich dazu beitragen wird, Kohäsion zu gewährleisten, die **Beschäftigung** und die Produktivität anzukurbeln und die wirtschaftliche und soziale Resilienz zu erhöhen. Die Wachstumsziele der EU und die strukturellen Herausforderungen auf nationaler Ebene, einschließlich der in den länderspezifischen Empfehlungen 2019 und 2020 ermittelten Herausforderungen, sind von zentraler Bedeutung. In der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum⁷, die auf die Förderung dieser Ziele ausgerichtet ist, werden Leitinitiativen in sieben Bereichen vorgeschlagen: 1. Hochfahren, 2. Renovieren, 3. Aufladen und Betanken, 4. Anbinden, 5. Modernisieren, 6. Expandieren, 7. Umschulen und Weiterbilden. Bei diesen Leitinitiativen handelt es sich um gemeinsame Herausforderungen, die koordinierte Investitionen und Reformen erfordern. In diesen Bereichen sollten die Mitgliedstaaten investieren, Reformen durchführen und die Wertschöpfungsketten stärker integrieren. Die vorgeschlagene Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität sieht unter anderem vor, dass die Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets mit den in der Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets ermittelten Herausforderungen und Prioritäten abgestimmt sein sollten. Auf diese Kohärenz sollte bei der Bewertung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne geachtet werden.
- (5) Um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzufedern, benötigt das Euro-Währungsgebiet ein unterstützend wirkendes koordiniertes, umfassendes und kohärentes Paket politischer Maßnahmen. Ziel ist es, langfristige Beeinträchtigungen des Arbeitsmarkts zu begrenzen, besonders ausgeprägte wirtschaftliche und soziale Unterschiede zu verringern, Ungleichgewichte und andere volkswirtschaftlich erhebliche Risiken anzugehen und allgemein auf mittlere Sicht negative Auswirkungen auf das potenzielle Wirtschaftswachstum abzuwenden. Damit der politische Gesamtkurs im Euro-Währungsgebiet unterstützende Wirkung entfalten kann, ist es unabdingbar, dass die drei Hauptkomponenten dieses Maßnahmenpakets – die geld-, die haushalts- und die strukturpolitische Komponente – aufeinander abgestimmt sind.

⁷ COM(2020) 575 final.

- (6) Die rasche geldpolitische Reaktion der Europäischen Zentralbank (EZB) hatte zum Ziel, die geldpolitischen Transmissionskanäle aufrechtzuerhalten und die mittelfristige Preisstabilität zu gewährleisten. Die EZB hat umfangreiche zusätzliche Ankäufe von Wertpapieren des öffentlichen und des privaten Sektors angekündigt, die sich auf 1470 Mrd. EUR belaufen werden: 120 Mrd. EUR bis Ende 2020 im Rahmen des Programms zum Ankauf von Wertpapieren (APP)⁸ und 1350 Mrd. EUR bis mindestens Mitte 2021 im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP)⁹.
- (7) Der haushaltspolitische Kurs dürfte 2020 stark expansiv sein und 2021 sowohl auf Ebene des Euro-Währungsgebiets als auch auf nationaler Ebene weiterhin konjunkturstützend wirken. Die Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken unter uneingeschränkter Achtung des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist für eine wirkungsvolle Abfederung des COVID-19-Schocks und das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion unverzichtbar. Am 20. März 2020 stellte die Kommission fest, dass die Wirtschaft der Europäischen Union von einer schweren Konjunkturabschwung betroffen sei und die Voraussetzungen für die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllt seien. Die Finanzministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten haben sich dieser Einschätzung angeschlossen¹⁰. Die Mitgliedstaaten haben umfangreiche haushaltspolitische Maßnahmen eingeführt, um die Pandemie einzudämmen, besonders betroffene Personengruppen und Unternehmen zu unterstützen (auch durch außerordentliche Liquiditätshilfen), die insbesondere im Wege von Garantien für Unternehmen und Banken den Kreditfluss sicherstellen sollen. Auf Ebene der Europäischen Union wird insbesondere über die Aufbau- und Resilienzfazilität weitere koordinierte finanzielle Unterstützung bereitgestellt.

⁸ ABl. L 157 vom 15.6.2016, S. 28.

⁹ ABl. L 91 vom 25.3.2020, S. 1.

¹⁰ <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/03/23/statement-of-eu-ministers-of-finance-on-the-stability-and-growth-pact-in-light-of-the-covid-19-crisis/>.

- (8) Die wirtschaftlichen Schäden infolge der COVID-19-Pandemie schwächen die öffentlichen Finanzen in erheblichem Umfang. Sobald die Gesundheitslage und die wirtschaftlichen Bedingungen es zulassen, wird eine Neuausrichtung der Haushaltspolitik auf die mittelfristige Erreichung einer vorsichtigen Haushaltslage – unter anderem durch Beendigung der Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen und Bürger – dazu beitragen, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auf mittlere Sicht zu gewährleisten. Dabei sollte so vorgegangen werden, dass die Auswirkungen der Krise auf die Gesellschaft und auf den Arbeitsmarkt abgemildert werden **und ein Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit geleistet wird**. Den Reformen zur Verbesserung der Zusammensetzung der nationalen Haushalte und zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, auch im Hinblick auf den Klimawandel und die Herausforderungen im Gesundheitssektor, kommt besondere Bedeutung zu. Eine Verbesserung der Zusammensetzung der nationalen Haushalte, insbesondere durch Ausgabenüberprüfungen und wirksame Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge, kann den dringend benötigten haushaltspolitischen Spielraum schaffen. Eine umweltgerechte Haushaltsplanung kann außerdem dazu beitragen, die Herausforderungen des Klimaschutzes und des Umweltschutzes zu bewältigen. Angemessene, effiziente und inklusive Gesundheits- und Sozialschutzsysteme bieten [...] hilfsbedürftigen Personen den dringend benötigten Schutz, spielen als automatische Stabilisatoren eine wichtige Rolle und sollten die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten. In ähnlicher Weise steigern Reformen, mit denen die Funktionsweise der Arbeits-, Kapital-, Produkt- und Dienstleistungsmärkte gestärkt wird, das Produktionspotenzial, wenn ihre Umsetzung und zeitliche Abfolge angemessen sind; gleichzeitig werden kurzfristige negative Auswirkungen auf die Gesamtnachfrage vermieden.

- (9) Infolge der COVID-19-Krise gewinnen Reformen, die auf effizientere und gerechtere Systeme für öffentliche Einnahmen abzielen, weiter an Bedeutung. Da die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit in den meisten Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets nach wie vor hoch ist, wird mit diesen **Reformen** unter anderem darauf abgestellt, die Steuerlast auf Steuerbemessungsgrundlagen zu verlagern, die sich weniger nachteilig auf das Angebot **und die Nachfrage nach** Arbeitskräften, die Produktivität, die Investitionen und das Wachstum auswirken, ohne die damit verbundene Verteilungswirkung außer Acht zu lassen. Eine verstärkte Nutzung von Umweltsteuern und/oder anderen Formen der Bepreisung externer Kosten schafft Anreize für „grünere“ Verhaltensweisen und kann so zum nachhaltigen Wachstum beitragen. Maßnahmen gegen aggressive Steuerplanung und Steuervermeidung – sowohl auf internationaler als auch auf Unionsebene – können für effizientere und gerechtere Steuersysteme sorgen. Zudem haben die Globalisierung und die Digitalisierung der Wirtschaft dazu geführt, dass der Ort der Wertschöpfung nicht mehr unbedingt mit dem Ort der steuerlichen Veranlagung zusammenfällt. Im Rahmen der OECD wird derzeit daran gearbeitet, eine globale, einvernehmliche Lösung zur Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen zu erzielen, die sich aus der Digitalisierung der Wirtschaft ergeben.
- (10) Angesichts des hohen Maßes an Unsicherheit infolge des COVID-19-bedingten Schocks und seiner nachteiligen Auswirkungen auf die Investitionen ist es besonders wichtig, dass vorrangig Reformen durchgeführt werden, die Investitionsengpässe und angebotsseitige Beschränkungen beseitigen. Neben der wirksamen und effizienten Nutzung der Ressourcen sind Maßnahmen, die die Inanspruchnahme von EU-Mitteln beschleunigen, von wesentlicher Bedeutung, insbesondere in Mitgliedstaaten, die in dieser Hinsicht im Rückstand sind und in denen ein erheblicher Teil der Investitionen mit EU-Mitteln finanziert wird. Durch Reformen, die den Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringern (z. B. Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, einschließlich elektronischer Identifizierung, oder Justizreformen) und eine missbräuchliche Verwendung von Mitteln (z. B. Korruption, Betrug oder Geldwäsche¹¹) verhindern, können das Geschäftsumfeld verbessert und Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Unternehmensgründungen gefördert werden.

¹¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über Wege zu einer besseren Umsetzung des Rechtsrahmens der EU für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (COM(2019) 360 final vom 24. Juli 2019).

- (11) Die COVID-19-Krise hat in vielen Unternehmen zu erheblichen Einnahmeausfällen geführt und birgt im gesamten Euro-Währungsgebiet Risiken für die Zahlungsfähigkeit der Unternehmen. Wirksame Insolvenzrahmen spielen eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung rentabler Unternehmen, die sich vorübergehend in Schwierigkeiten befinden, und bei der geordneten Abwicklung nicht überlebensfähiger Unternehmen. Eine Verbesserung der Insolvenzrahmen kann auch dazu beitragen, den zu erwartenden Anstieg notleidender Kredite zu bewältigen und den Kreditfluss an die Wirtschaft aufrechtzuerhalten, indem die Bereinigung der Bankbilanzen erleichtert wird, sowie grenzüberschreitende Investitionen auf lange Sicht anzuregen. In diesem Zusammenhang wurde die Richtlinie (EU) 2019/1023 über Restrukturierung und Insolvenz¹² angenommen, um in allen Mitgliedstaaten Mindeststandards für die nationale Gesetzgebung im Bereich der Zahlungsfähigkeit einzuführen. Damit soll sichergestellt werden, dass Schuldern in finanziellen Schwierigkeiten präventive Restrukturierungsrahmen zur Verfügung stehen, Verfahren zur Entschuldung von überschuldeten Unternehmern vorgesehen sind und die Effizienz aller Arten von Insolvenzverfahren gesteigert wird. Es ist wichtig, mit der Umsetzung und Durchführung der Richtlinie fortzufahren. Im Aktionsplan für die Kapitalmarktunion vom September 2020¹³ hat die Europäische Kommission ferner angekündigt, dass sie auf eine Mindestharmonisierung oder eine stärkere Konvergenz in bestimmten zentralen Bereichen der Insolvenz von Nichtbanken hinarbeiten werde. Zudem verfügen die Mitgliedstaaten über Spielraum, um die Effizienz und Wirksamkeit ihrer Insolvenzrahmen im Einklang mit international bewährten Verfahren weiter zu bewerten und die verbleibenden Mängel¹⁴ zu beheben.

¹² ABl. L 172 vom 26.6.2019, S. 18.

¹³ COM(2020) 590 final.

¹⁴ Die Euro-Gruppe hat eine Reihe von Grundsätzen ermittelt, darunter die frühzeitige Erkennung von übermäßiger Verschuldung und die Verfügbarkeit von Verfahren für frühzeitige Restrukturierungen. Siehe <https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2016/04/22/>.

- (12) Von einer weiteren Vertiefung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen und der Anpassung des Euro-Währungsgebiets an das digitale Zeitalter können kräftige Impulse für Wachstum, Konvergenz und Resilienz ausgehen. Die gemeinsame Währung und der Binnenmarkt haben zusammen dazu beigetragen, bessere Bedingungen für die wirtschaftliche Stabilisierung und ein langfristiges Wachstum zu schaffen. Die COVID-19-Krise hat die Anwendung digitaler Instrumente intensiviert, die Bedeutung des digitalen Binnenmarkts verdeutlicht und die Nutzung elektronischer und bargeldloser Zahlungsmethoden beschleunigt. Dennoch weist der Binnenmarkt nach wie vor Lücken auf, insbesondere im Dienstleistungsbereich und dort speziell im Einzelhandel und bei freiberuflichen Dienstleistungen. Der Binnenmarkt hat das Potenzial, Preisstarrheiten zu begrenzen, die sowohl den geldpolitischen Transmissionsmechanismus als auch die wirtschaftliche Resilienz beeinträchtigen. Er begünstigt die Mobilität der Produktionsfaktoren und ermöglicht es den einzelnen Wirtschaftszweigen, Regionen und Mitgliedstaaten damit, die volkswirtschaftlichen Kosten infolge von Schocks (z. B. Arbeitslosigkeit) so gering wie möglich zu halten. Für eine noch tiefere Integration des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen müssen alle noch bestehenden unnötigen Beschränkungen beseitigt, die Marktüberwachungsmechanismen verbessert und Maßnahmen zur Gewährleistung der Verwaltungskapazitäten ergriffen werden, um diese Ziele zu verwirklichen.

- (13) Reformen und Investitionen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration und -übergänge mit besonderem Fokus auf digitale und grüne Arbeitsplätze spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, die wirtschaftliche und soziale Resilienz zu erhöhen und die Erholung zu unterstützen. Durch die unmittelbar eingeleiteten nationalen und unionsweiten Krisenmaßnahmen wurden die negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer abgemildert. Zugleich sind einige seit Langem geplante Reformen nun noch dringlicher geworden: wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, einschließlich individueller Unterstützung, Verbesserung der Qualität und Inklusivität der allgemeinen und beruflichen Bildung, um die Bildungsergebnisse schon in jungen Jahren zu steigern, wirkungsvolle Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Investitionen in die Erwachsenenbildung und in Online-Lernplattformen, Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels, Verbesserung der Beschäftigungsaussichten der schwächsten Gruppen der Erwerbsbevölkerung, einschließlich junger Menschen und Langzeitarbeitsloser, sowie Abbau geschlechtsspezifischer **Unterschiede**. Für die Unterstützung einer nachhaltigen und inklusiven Erholung ist unabdingbar, dass die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze gefördert wird und die Arbeitsbedingungen verbessert werden, insbesondere indem angemessene Mindestlöhne gewährleistet und die Arbeitsmarktsegmentierung **und die Hemmnisse für die Mobilität der Arbeitskräfte** angegangen werden. Bei der erfolgreichen Gestaltung und Umsetzung der politischen Maßnahmen spielen der soziale Dialog und Tarifverhandlungen eine wichtige Rolle.

- (14) Der Zugang zu angemessenen, inklusiven und nachhaltigen Gesundheits- und Sozialschutzsystemen, die in Krisenzeiten als automatische Stabilisatoren fungieren, ist ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche und soziale Resilienz. Diese Systeme tragen dazu bei, in allen Phasen des Konjunkturzyklus **den sozialen Zusammenhalt**, angemessene Lebensstandards und einen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung aufrechtzuerhalten, was für eine Wirtschaft mit einer produktiven Arbeiterschaft von grundlegender Bedeutung ist, **sowie die Armut und die sozialen Ausgrenzung zu bekämpfen**. Investitionen zur Unterstützung der Gesundheitsreformen und der resilienten Gesundheitssysteme müssen eine Priorität der Mitgliedstaaten bleiben. Die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte¹⁵ dient als wichtige Richtschnur für die politischen Maßnahmen. Angesichts der Krise ist die Gewährleistung eines angemessenen Sozialschutzes für alle sowohl im Hinblick auf eine hochwertige Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege als auch in Bezug auf Einkommensersatzleistungen für alle Arbeitnehmer, auch für Arbeitnehmer mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Selbstständige, noch wichtiger geworden. Viele Mitgliedstaaten haben befristete Einkommensstützungs- und Sozialhilfemaßnahmen zugunsten benachteiligter Gruppen mit sehr niedrigem Einkommen und für Arbeitnehmer ergriffen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Die Maßnahmen wurden mit Blick auf Unterstützungsleistungen, Anspruchsvoraussetzungen und zusätzliche Sachleistungen ergriffen. Die Verbesserung der Angemessenheit und des Leistungsumfangs der Sozialschutzsysteme muss so erfolgen, dass die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Gerechtigkeit zwischen den Generationen gewährleistet sind.

¹⁵ Interinstitutionelle Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte (ABl. C 428 vom 13.12.2017, S. 10).

- (15) In den letzten Jahren wurden deutliche Fortschritte erzielt, aber die wirtschaftlichen Schäden infolge der Pandemie haben den Finanzsektor erneut unter Druck gesetzt. Zu Beginn der derzeitigen Krise konnten die Banken des Euro-Währungsgebiets mit höheren Verlustabsorptionskapazitäten aufwarten als bei Beginn der weltweiten Finanzkrise. In Verbindung mit geld- und haushaltspolitischen Maßnahmen wurde so eine über die Anfangsphase der Krise hinausreichende Verschärfung der Marktfinanzierungsbedingungen verhindert und die kontinuierliche Kreditvergabe an den privaten Sektor sichergestellt. Die Krise wird den Druck auf das bereits niedrige Rentabilitätsniveau der Banken und den Anteil notleidender Kredite wahrscheinlich zusätzlich erhöhen; dies gilt auch für den Nichtbankensektor, in dem es zu Abflüssen und Bewertungsverlusten gekommen ist, die nur teilweise wiedergutmacht wurden. Dies könnte zu Behinderungen bei der Vergabe von Krediten führen, die für die Erholung jedoch unerlässlich ist. Die raschen und umfangreichen politischen Maßnahmen haben das Vertrauen gestärkt und zur Wahrung der makrofinanziellen Stabilität beigetragen. Zur Minderung der Risiken ist es unabdingbar, dass die Rückkopplungseffekte zwischen Schwachstellen im Unternehmenssektor und Risiken im Finanzsektor durchbrochen und die strukturellen Schwächen behoben werden, um die Rentabilität zu erhöhen. Staatliche Kreditbürgschaftssysteme tragen zum Schutz der Unternehmen und dem Bankensektor bei, stellen aber auch Eventualverbindlichkeiten für die Haushalte der Mitgliedstaaten dar. In Ermangelung eines wirksamen Systems zur Unterscheidung zwischen rentablen und nicht überlebensfähigen Unternehmen sind für die Verlängerung von Insolvenzmoratorien und die Stundung notleidender Kredite schwierige Entscheidungen zu treffen, da es zu Fehlleitungen von Mitteln und einer Erhöhung der Verluste im Fall einer Insolvenz kommen könnte.

- (16) Die Vollendung der Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion ist nach wie vor ein wesentliches Anliegen. Durch die Schließung der verbleibenden Lücken könnten die Stabilität und Resilienz des Euro-Währungsgebiets weiter gestärkt und die internationale Rolle des Euro, der in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben ist, ausgebaut werden. Über seine kurzfristige Stabilisierungsfunktion und seine konjunkturstützende Rolle hinaus könnte das Aufbauinstrument NextGenerationEU auf lange Sicht die Wirtschafts- und Währungsunion beeinflussen. Die Stärkung der Resilienz des Euro-Währungsgebiets gegenüber künftigen Schocks und die umfangreiche Emission von auf Euro lautenden Schuldtiteln, einschließlich grüner und sozialer Anleihen, werden dem Markt für hochwertige auf Euro lautende Schuldverschreibungen mehr Tiefe und Liquidität verleihen und können den Euro auf diese Weise als internationale Reservewährung stärken. Allerdings fehlen der Wirtschafts- und Währungsunion noch wichtige Elemente wie eine vollendete Bankenunion und eine vollendete Kapitalmarktunion. Die Stärkung der Bankenunion ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung, um Finanzstabilität zu gewährleisten, die Finanzmarktfragmentierung zu verringern und die Kreditvergabe an die Wirtschaft in Krisenzeiten zu schützen. Der Abschluss der Arbeiten am ESM-Reformpaket, einschließlich der Einführung einer Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds, ist eine Priorität. Diese Letztsicherung sollte einsatzfähig sein und vorgezogen werden, sofern bei der Risikominderung ausreichende Fortschritte erzielt wurden. Es sollte weiter an Lösungen zur Überwindung der Einschränkungen bei der aktuellen Ausgestaltung der Liquiditätsbereitstellung bei der Abwicklung gearbeitet werden. Die Vollendung der Kapitalmarktunion ist, wie aus dem neuen Aktionsplan vom September 2020 hervorgeht, eine der wichtigsten Prioritäten. Ferner wird eine starke und resiliente Wirtschafts- und Währungsunion wichtig sein, um die internationale Rolle des Euro zu stärken und die wirtschaftliche und finanzielle Autonomie der Union zu gewährleisten (hierzu wird die Kommission eine Mitteilung vorlegen), wobei der Binnenmarkt der Union uneingeschränkt geachtet und in offener und transparenter Weise gegenüber den Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, vorgegangen wird —

EMPFIEHLT, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets im Zeitraum 2021-2022 einzeln – auch im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne – und gemeinsam im Rahmen der Euro-Gruppe Maßnahmen zu folgenden Zwecken ergreifen:

1. Gewährleistung eines politischen Kurses, der die Erholung unterstützt

Da die gesundheitliche Notlage anhält, sollten die haushaltspolitischen Maßnahmen in allen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets während des gesamten Jahres 2021 weiterhin einen stützenden Charakter aufweisen.

Die politischen Maßnahmen sollten auf die länderspezifischen Gegebenheiten zugeschnitten werden und zeitnah, befristet und zielgerichtet sein. Solange sich die Abwärtsrisiken fortsetzen, sollten die Mitgliedstaaten die Maßnahmen weiterhin koordinieren, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und eine nachhaltige Erholung zu fördern.

Sobald die epidemiologischen und wirtschaftlichen Bedingungen es zulassen, sollten die Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen und Bürger schrittweise so beendet werden, dass die Auswirkungen der Krise auf die Gesellschaft und auf den Arbeitsmarkt abgefedert werden. Ferner sollte eine Haushaltspolitik verfolgt werden, die auf die mittelfristige Erreichung einer vorsichtigen Haushaltslage und die Gewährleistung der Schuldentragfähigkeit ausgerichtet ist und gleichzeitig die Investitionen erhöht.

Die Mitgliedstaaten sollten Reformen verfolgen, durch die der Leistungsumfang, die Angemessenheit und die Nachhaltigkeit der Gesundheits- und Sozialschutzsysteme **für alle** verbessert werden.

Sie sollten ein besonderes Augenmerk auf die Qualität ihrer haushaltspolitischen Maßnahmen legen. Die Verwaltung der öffentlichen Finanzen sollte verbessert werden, und zwar insbesondere im Hinblick auf Investitionen, umweltgerechte Haushaltsplanung und die Rahmen zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Ausgabenüberprüfungen sollten genutzt werden, um die öffentlichen Ausgaben besser auf den Bedarf für die Erholung und die Resilienz auszurichten.

2. Weitere Verbesserung in Bezug auf Konvergenz, Resilienz und nachhaltiges und integratives Wachstum

Das Risiko einer Vergrößerung der Unterschiede sollte gemindert und die wirtschaftliche und soziale Resilienz im Euro-Währungsgebiet ausgebaut werden, indem Reformen durchgeführt werden, die die Produktivität und Beschäftigung stärken, eine reibungslose Ressourcenzuweisung gewährleisten und das Funktionieren der Märkte und der öffentlichen Verwaltung verbessern, und indem der Umfang der öffentlichen und privaten Investitionen erhöht wird, um eine Erholung im Einklang mit dem ökologischen und digitalen Wandel zu unterstützen, der gerecht und inklusiv ist.

Die Integration des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen – einschließlich digitaler Waren und Dienstleistungen – sollte vorangetrieben werden, indem unnötige Beschränkungen beseitigt, Marktüberwachungsmechanismen verbessert und ausreichende Verwaltungskapazitäten gewährleistet werden.

Es sollten wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und die Unterstützung von Arbeitsplatzwechseln, insbesondere das Wechseln in die ökologische und digitale Wirtschaft, gewährleistet werden. Ferner sollten faire Arbeitsbedingungen gefördert, die Arbeitsmarktsegmentierung angegangen **und die Inklusion gestärkt** werden. Die wirksame Einbeziehung der Sozialpartner in die Politikgestaltung sollte sichergestellt und der soziale Dialog und die Tarifverhandlungen gestärkt werden. Die inklusiven allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme sollten gestärkt und Investitionen in **Kompetenzen** ausgebaut werden, um den Fachkräftemangel anzugehen.

Im Rahmen der OECD sollte weiter an einer globalen, einvernehmlichen Lösung zur Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen gearbeitet werden, die sich aus der Digitalisierung der Wirtschaft ergeben; ferner sollte bis Juni 2021 mit entsprechenden Maßnahmen auf Unionsebene fortgefahren werden können. Es sollten weitere Fortschritte erzielt werden, um die aggressive Steuerplanung zu bekämpfen, die Steuer- und Abgabenbelastung zu senken und die Verlagerung im Steuerbereich hin zur Bepreisung von CO₂-Emissionen und Umweltsteuern zu unterstützen.

3. Ausbau der nationalen institutionellen Rahmen

Es sollten Reformen verfolgt und vorrangig durchgeführt werden, um Investitionsengpässe zu bewältigen und sicherzustellen, dass die EU-Mittel, einschließlich der Aufbau- und Resilienzfazilität, effizient und rechtzeitig genutzt werden. Die Effizienz der öffentlichen Verwaltung, einschließlich der Justiz- und Gesundheitssysteme sowie der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, sollte verbessert und ihre Digitalisierung ausgebaut werden. Der Verwaltungsaufwand für Unternehmen sollte verringert und das Geschäftsumfeld verbessert werden. Es sollten wirksame Rahmenbedingungen für die Bekämpfung von Betrug, Korruption und Geldwäsche geschaffen werden.

Ferner sollten konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz, Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit der Insolvenzrahmen, zur Abwicklung notleidender Risikopositionen und zur Gewährleistung einer effizienten Kapitalallokation gefördert werden.

4. Gewährleistung makrofinanzieller Stabilität

Der Kreditfluss in die Wirtschaft und die Maßnahmen zur Unterstützung rentabler Unternehmen sollten während der Notlage infolge der beispiellosen Krise so lange wie nötig aufrechterhalten werden.

Im Bankensektor sollten solide Bilanzen gewährleistet werden, einschließlich indem notleidende Kredite weiter abgebaut werden, insbesondere durch die Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite.

5. Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion und Stärkung der internationalen Rolle des Euro

Bei der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sollten Fortschritte erzielt werden, um die Resilienz des Euro-Währungsgebiets zu erhöhen, und zwar durch die Vollendung der Bankenunion und der Kapitalmarktunion sowie durch Initiativen zur Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen digitales Finanzwesen, Finanzdienstleistungen für Privatkunden und nachhaltiges Finanzwesen.

Die Effizienz, Verhältnismäßigkeit und allgemeine Kohärenz des Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagensicherung sollten erhöht werden; dies umfasst als kurzfristige Prioritäten auch solide Sicherheitsnetze für die Bankenunion.

Unter uneingeschränkter Achtung des Binnenmarkts der Union werden die Fortschritte in diesen Bereichen dazu beitragen, die internationale Rolle des Euro zu stärken und die wirtschaftlichen Interessen Europas weltweit besser zu fördern.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident